



Flüchtlinge und Vertriebene

Mehr als 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht – ein trauriger Rekord für die Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie fliehen vor Krieg, bewaffneten Konflikten, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Vor 60 Jahren wurde mit der Genfer Flüchtlingskonvention erstmals eine Rechtsgrundlage zu ihrem Schutz geschaffen. Die Situation vieler Vertriebener und Flüchtlinge bleibt jedoch prekär. Sie brauchen Schutz und Unterstützung, die ihnen ein menschenwürdiges Leben sichert und Rückkehr und Perspektiven für die Zukunft ermöglicht.

Flüchtlinge und Vertriebene

Flüchtlinge sind Menschen, die auf der Flucht eine Staatsgrenze überschreiten. Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“. Im Gegensatz zu Migranten, die ihr Land freiwillig verlassen, fliehen Flüchtlinge vor Verfolgung und können nicht ohne Gefahr in ihr Herkunftsland zurückkehren. Das Völkerrecht garantiert Flüchtlingen bestimmte Rechte und Hilfen. Der Großteil der Flüchtlinge lebt jedoch in Entwicklungsländern, die große Zahlen von Flüchtlingen nicht angemessen versorgen können. Mit dem UNHCR haben Flüchtlinge eine Organisation, die ihre Interessen vertritt und ihren Schutz sichert. Etwa 12 Millionen Flüchtlinge stehen unter dem Mandat des UNHCR. Das Kommissariat und zahlreiche andere humanitäre Organisationen helfen sowohl im Aufnahmeland als auch bei der Rückkehr in die Heimat. Für die rund 5 Millionen palästinensischen Flüchtlinge ist das Hilfswerk UNRWA zuständig.

Binnenvertriebene – im Englischen „internally displaced persons“ (IDPs) – sind Zivilisten, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, anderer Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen ihren Heimatort verlassen. Intern Vertriebene überschreiten keine Staatsgrenze, sondern sind im eigenen Land auf der Flucht, ihr Status ist international weitgehend ungesichert. Sie sind auf Schutz und Unterstützung des eigenen Landes angewiesen, häufig jedoch sind diese Staaten dazu nicht in der Lage oder nicht bereit. Vielmehr sind die politischen Machthaber oft selbst für die Vertreibung mitverantwortlich. Daher ist die Situation der Binnenvertriebenen besonders prekär. Grundrechte wie der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung bleiben ihnen häufig vorenthalten; fehlende Dokumente erschweren die legale Anerkennung und damit den Zugang zu staatlichen Leistungen. Die Hilfe, die sie erhalten, reicht für ein menschenwürdiges Leben meist nicht aus. Auch ihre Sicherheit ist oft gefährdet.

Zahlen und Fakten

- 51 Millionen Menschen weltweit waren 2014 laut UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) auf der Flucht – ihre Zahl steigt jährlich und die tatsächliche Anzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen liegt vermutlich deutlich höher, weil es eine große Dunkelziffer gibt. Viele davon sind Kinder und Jugendliche, etwa die Hälfte sind Frauen und Mädchen.



Hintergrund-Papier zur Sommeraktion

Die größte Katastrophe ist das Vergessen

- 17 Millionen Menschen sind *Flüchtlinge*, die in einem Drittstaat Schutz suchen. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien (4 Millionen), Afghanistan (2,7 Millionen), Somalia (1,1 Millionen). Außerdem Sudan, Südsudan, die Demokratische Republik Kongo, Myanmar, Irak und Kolumbien.
- Die Zahl der *Binnenvertriebenen*, die im eigenen Land auf der Flucht sind, ist etwa doppelt so hoch. 2014 waren schätzungsweise 34 Millionen Menschen innerhalb der eigenen Staatsgrenzen auf der Flucht. Allein 11 Millionen von ihnen wurden 2014 vertrieben. Die meisten Binnenvertriebenen gab es 2014 in Syrien mit 7,6 Millionen, in Kolumbien mit etwa 6 Millionen, im Sudan (3,1 Millionen), in der DR Kongo (3 Millionen) und im Irak (2,9 Millionen).
- Pakistan hat 2013 mit 1,6 Millionen Flüchtlingen, vor allem aus Afghanistan, weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen, gefolgt vom Libanon, Iran und Türkei.

Schutz durch internationale Bestimmungen und Verträge

Die vor 60 Jahren verabschiedete Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist das wichtigste Instrument zum Schutz von Flüchtlingen. Sie definiert, wer als Flüchtling gilt, und welche Rechte und Pflichten sie in den Aufnahmeländern haben. Dazu gehören u. a. das Recht auf Sicherheit, aber auch grundlegende Bürgerrechte wie Religions- und Bewegungsfreiheit oder das Recht auf Asyl. Flüchtlinge sollen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben und arbeiten können. Umgekehrt haben sie die Pflicht, sich an die Gesetze des Aufnahmestaats zu halten. Ein wesentliches Element der GFK ist das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung (Artikel 33) eines Flüchtlings in ein Land, in dem ihm Verfolgung droht.

Eine Expertengruppe der Vereinten Nationen hat 1998 Leitlinien zur Binnenvertreibung erarbeitet. Diese internationalen Mindestnormen haben jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit, solange sie nicht in der nationalen Gesetzgebung verankert werden. 30 Empfehlungen definieren die Rechte von Binnenvertriebenen auf Schutz und Unterstützung während der Vertreibung, bei ihrer Rückkehr und Reintegration. Neben gewaltsam Vertriebenen schließen die Leitlinien auch Menschen ein, die vor Naturkatastrophen fliehen. Seit 2004 gibt es einen UN-Sonderberichterstatter für die Rechte von Binnenflüchtlingen. Dieser soll die Umsetzung der Leitlinien beobachten und für Vertriebene einsetzen.

2005 hat die Nothilfeabteilung der Vereinten Nationen (UN OCHA) zudem den UNHCR beauftragt, sich verstärkt auch um den Schutz und die Unterbringung von Binnenvertriebenen, insbesondere die Koordination von Lagern zu kümmern. Knapp die Hälfte aller Binnenflüchtlinge erhalten Unterstützung durch den UNHCR.

Nicht von der Flüchtlingskonvention berücksichtigt werden Menschen, die in großen Gruppen fliehen („Massenzustrom“). Die EU hat daher 2001 eine Richtlinie beschlossen, die Schutzsuchenden unabhängig vom Asylverfahren bis zu einem Jahr Aufenthalt ermöglicht. So sollen eine koordinierte Verteilung von Flüchtlingen auf alle Mitgliedsstaaten sichergestellt und soziale Mindeststandards festgelegt werden.

Für viele Millionen Menschen wird aus der Flucht ein Dauerzustand. Manche sitzen über Jahre in Lagern fest, oft unter unzulänglichen Bedingungen. Anhaltende Bedrohungen ma-

Hintergrund-Papier zur Sommeraktion
Die größte Katastrophe ist das Vergessen

chen eine Rückkehr unmöglich. In diesem Fall kann die Neuansiedlung in einem Drittland (Resettlement) hilfreich sein. Einige Staaten wie die USA, Kanada, Schweden, Dänemark und die Niederlande legen jährliche Quoten für die Aufnahme solcher Flüchtlinge fest. Deutschland hat – ohne eine solche Quote – mehrfach Flüchtlinge aufgenommen.

Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer

Menschen auf der Flucht sind extrem verletzlich und gefährdet; Frauen und Kinder, behinderte und ältere Menschen ganz besonders. Familien werden auseinandergerissen, Kinder und Jugendliche zwangsrekrutiert oder von Menschenhändlern entführt. Auch nach der Flucht drohen Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen und brutale Übergriffe, darunter sexuelle Gewalt und willkürliche Verhaftungen. Viele ziehen aus Angst in abgelegene Gebiete oder tauchen in den Armenvierteln der Großstädte unter. Selbst für Hilfsorganisationen sind sie oft nur schwer erreichbar. Oft müssen sie sich die knappen Ressourcen mit den Einheimischen teilen. Zu Hunger und Krankheiten, Angst und Erschöpfung kommt die Ungewissheit, wann und ob sie je zurückkehren können oder was sie bei der Rückkehr erwartet. Ihre Lebensgrundlagen in der Heimat sind oft zerstört oder von Fremden besetzt.

Caritas international kennt das Leben der Flüchtlinge und ihre Probleme. Gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen in der Türkei, in Syrien, Libanon, Irak, Kongo, Südsudan, Pakistan, Tschad oder Kolumbien steht sie Vertriebenen und Flüchtlingen bei, von der akuten Nothilfe bis hin zur Unterstützung bei der Rückkehr in die Heimat.